#### Endgültige Bedingungen

vom 14. Januar 2015

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

#### EUR 50.000.000.000

# <u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der jeweils gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind (a) im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 30. April 2014 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), (b) in etwaigen Nachträgen zu diesem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge") und (c) im Registrierungsformular der UniCredit Bank AG vom 25. April 2014 (das "Registrierungsformular"), dessen Angaben durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen werden.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de oder einer Nachfolgeseite veröffentlicht.

Den Endqültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

#### **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN:**

#### **Emissionstag und Emissionspreis:**

16. Januar 2015

Der Emissionspreis je Wertpapier wird am 14. Januar 2015 festgelegt. Der Emissionspreis und der laufende Angebotspreis der Wertpapiere werden nach ihrer Bestimmung unter www.onemarkets.de (oder einer Nachfolgeseite) veröffentlicht.

#### Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

# **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

# Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

# Produkttyp:

Call Mini Future Wertpapiere Put Mini Future Wertpapiere

# Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

# Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

# Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

# Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Januar 2015

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Januar 2015 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)

#### Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 14. Januar 2015. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Österreich und Luxemburg erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.

# US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

#### Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN**

# Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

# Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne

Zinsscheine verbrieft

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Verwahrung: CBF

# Teil B – Produkt– und Basiswertdaten

# **TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

# § 1

# Produktdaten

**Emissionsstelle:** Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

Emissionstag: 16. Januar 2015

Erster Handelstag: 14. Januar 2015 Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseite der Emittentin: www.onemarkets.de

Internetseite für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück
HY6Y81	DE000HY6Y811	DEHY6Y81=HVBG	P352023	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y82	DE000HY6Y829	DEHY6Y82=HVBG	P352024	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y83	DE000HY6Y837	DEHY6Y83=HVBG	P352025	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y84	DE000HY6Y845	DEHY6Y84=HVBG	P352026	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y85	DE000HY6Y852	DEHY6Y85=HVBG	P352027	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y86	DE000HY6Y860	DEHY6Y86=HVBG	P352028	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y87	DE000HY6Y878	DEHY6Y87=HVBG	P352029	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y88	DE000HY6Y886	DEHY6Y88=HVBG	P352030	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y89	DE000HY6Y894	DEHY6Y89=HVBG	P352031	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9A	DE000HY6Y9A6	DEHY6Y9A=HVBG	P352032	1	10.000.000	10.000.000
НҮ6Ү9В	DE000HY6Y9B4	DEHY6Y9B=HVBG	P352033	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9C	DE000HY6Y9C2	DEHY6Y9C=HVBG	P352034	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9D	DE000HY6Y9D0	DEHY6Y9D=HVBG	P352035	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9E	DE000HY6Y9E8	DEHY6Y9E=HVBG	P352036	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9F	DE000HY6Y9F5	DEHY6Y9F=HVBG	P352037	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9G	DE000HY6Y9G3	DEHY6Y9G=HVBG	P352038	1	10.000.000	10.000.000
НҮ6Ү9Н	DE000HY6Y9H1	DEHY6Y9H=HVBG	P352039	1	10.000.000	10.000.000
НҮ6Ү9Ј	DE000HY6Y9J7	DEHY6Y9J=HVBG	P352040	1	10.000.000	10.000.000
НҮ6Ү9К	DE000HY6Y9K5	DEHY6Y9K=HVBG	P352041	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9L	DE000HY6Y9L3	DEHY6Y9L=HVBG	P352042	1	10.000.000	10.000.000

HY6Y9M	DE000HY6Y9M1	DEHY6Y9M=HVBG	P352043	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9N	DE000HY6Y9N9	DEHY6Y9N=HVBG	P352044	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9P	DE000HY6Y9P4	DEHY6Y9P=HVBG	P352045	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9Q	DE000HY6Y9Q2	DEHY6Y9Q=HVBG	P352046	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9R	DE000HY6Y9R0	DEHY6Y9R=HVBG	P352047	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9S	DE000HY6Y9S8	DEHY6Y9S=HVBG	P352048	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9T	DE000HY6Y9T6	DEHY6Y9T=HVBG	P352049	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9U	DE000HY6Y9U4	DEHY6Y9U=HVBG	P352050	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9V	DE000HY6Y9V2	DEHY6Y9V=HVBG	P352051	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9W	DE000HY6Y9W0	DEHY6Y9W=HVBG	P352052	1	10.000.000	10.000.000
НҮ6Ү9Х	DE000HY6Y9X8	DEHY6Y9X=HVBG	P352053	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9Y	DE000HY6Y9Y6	DEHY6Y9Y=HVBG	P352054	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y9Z	DE000HY6Y9Z3	DEHY6Y9Z=HVBG	P352055	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y90	DE000HY6Y902	DEHY6Y90=HVBG	P352056	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y91	DE000HY6Y910	DEHY6Y91=HVBG	P352057	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y92	DE000HY6Y928	DEHY6Y92=HVBG	P352058	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y93	DE000HY6Y936	DEHY6Y93=HVBG	P352059	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y94	DE000HY6Y944	DEHY6Y94=HVBG	P352060	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y95	DE000HY6Y951	DEHY6Y95=HVBG	P352061	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y96	DE000HY6Y969	DEHY6Y96=HVBG	P352062	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y97	DE000HY6Y977	DEHY6Y97=HVBG	P352063	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y98	DE000HY6Y985	DEHY6Y98=HVBG	P352064	1	10.000.000	10.000.000
HY6Y99	DE000HY6Y993	DEHY6Y99=HVBG	P352065	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAA	DE000HY6ZAA6	DEHY6ZAA=HVBG	P352066	1	10.000.000	10.000.000
L		1			l .	1

HY6ZAB	DE000HY6ZAB4	DEHY6ZAB=HVBG	P352067	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAC	DE000HY6ZAC2	DEHY6ZAC=HVBG	P352068	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAD	DE000HY6ZAD0	DEHY6ZAD=HVBG	P352069	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAE	DE000HY6ZAE8	DEHY6ZAE=HVBG	P352070	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAF	DE000HY6ZAF5	DEHY6ZAF=HVBG	P352071	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAG	DE000HY6ZAG3	DEHY6ZAG=HVBG	P352072	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAH	DE000HY6ZAH1	DEHY6ZAH=HVBG	P352073	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAJ	DE000HY6ZAJ7	DEHY6ZAJ=HVBG	P352074	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAK	DE000HY6ZAK5	DEHY6ZAK=HVBG	P352075	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAL	DE000HY6ZAL3	DEHY6ZAL=HVBG	P352076	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAM	DE000HY6ZAM1	DEHY6ZAM=HVBG	P352077	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAN	DE000HY6ZAN9	DEHY6ZAN=HVBG	P352078	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAP	DE000HY6ZAP4	DEHY6ZAP=HVBG	P352079	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAQ	DE000HY6ZAQ2	DEHY6ZAQ=HVBG	P352080	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAR	DE000HY6ZAR0	DEHY6ZAR=HVBG	P352081	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAS	DE000HY6ZAS8	DEHY6ZAS=HVBG	P352082	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAT	DE000HY6ZAT6	DEHY6ZAT=HVBG	P352083	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAU	DE000HY6ZAU4	DEHY6ZAU=HVBG	P352084	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAV	DE000HY6ZAV2	DEHY6ZAV=HVBG	P352085	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAW	DE000HY6ZAW0	DEHY6ZAW=HVBG	P352086	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAX	DE000HY6ZAX8	DEHY6ZAX=HVBG	P352087	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAY	DE000HY6ZAY6	DEHY6ZAY=HVBG	P352088	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZAZ	DE000HY6ZAZ3	DEHY6ZAZ=HVBG	P352089	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA0	DE000HY6ZA03	DEHY6ZA0=HVBG	P352090	1	10.000.000	10.000.000
L		1	l		1	I .

HY6ZA1	DE000HY6ZA11	DEHY6ZA1=HVBG	P352091	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA2	DE000HY6ZA29	DEHY6ZA2=HVBG	P352092	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA3	DE000HY6ZA37	DEHY6ZA3=HVBG	P352093	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA4	DE000HY6ZA45	DEHY6ZA4=HVBG	P352094	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA5	DE000HY6ZA52	DEHY6ZA5=HVBG	P352095	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA6	DE000HY6ZA60	DEHY6ZA6=HVBG	P352096	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA7	DE000HY6ZA78	DEHY6ZA7=HVBG	P352097	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA8	DE000HY6ZA86	DEHY6ZA8=HVBG	P352098	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZA9	DE000HY6ZA94	DEHY6ZA9=HVBG	P352099	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBA	DE000HY6ZBA4	DEHY6ZBA=HVBG	P352100	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBB	DE000HY6ZBB2	DEHY6ZBB=HVBG	P352101	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBC	DE000HY6ZBC0	DEHY6ZBC=HVBG	P352102	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBD	DE000HY6ZBD8	DEHY6ZBD=HVBG	P352103	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBE	DE000HY6ZBE6	DEHY6ZBE=HVBG	P352104	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBF	DE000HY6ZBF3	DEHY6ZBF=HVBG	P352105	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBG	DE000HY6ZBG1	DEHY6ZBG=HVBG	P352106	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBH	DE000HY6ZBH9	DEHY6ZBH=HVBG	P352107	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBJ	DE000HY6ZBJ5	DEHY6ZBJ=HVBG	P352108	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBK	DE000HY6ZBK3	DEHY6ZBK=HVBG	P352109	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBL	DE000HY6ZBL1	DEHY6ZBL=HVBG	P352110	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBM	DE000HY6ZBM9	DEHY6ZBM=HVBG	P352111	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBN	DE000HY6ZBN7	DEHY6ZBN=HVBG	P352112	1	10.000.000	10.000.000
HY6ZBP	DE000HY6ZBP2	DEHY6ZBP=HVBG	P352113	1	10.000.000	10.000.000

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältn is	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanage mentgebühr	Anfänglicher Stop Loss- Spread	Referenzpreis
HY6Y81	DE000HY6Y811	Commerzbank AG	Call	1	EUR 9,90	EUR 10,40	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y82	DE000HY6Y829	Commerzbank AG	Call	1	EUR 10,10	EUR 10,60	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y83	DE000HY6Y837	E.ON SE	Call	1	EUR 12,55	EUR 12,80	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6Y84	DE000HY6Y845	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,-	EUR 14,50	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y85	DE000HY6Y852	RWE AG	Call	0,1	EUR 15,50	EUR 16,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y86	DE000HY6Y860	RWE AG	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,50	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y87	DE000HY6Y878	RWE AG	Call	0,1	EUR 22,50	EUR 23,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y88	DE000HY6Y886	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 23,–	EUR 23,50	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y89	DE000HY6Y894	Deutsche Bank AG	Call	0,1	EUR 23,50	EUR 24,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y9A	DE000HY6Y9A6	LANXESS AG	Call	0,1	EUR 23,-	EUR 24,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
НҮ6Ү9В	DE000HY6Y9B4	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 44,–	EUR 45,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y9C	DE000HY6Y9C2	SAP SE	Call	0,1	EUR 55,50	EUR 56,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y9D	DE000HY6Y9D0	SAP SE	Call	0,1	EUR 56,50	EUR 57,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y9E	DE000HY6Y9E8	adidas AG	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 39,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y9F	DE000HY6Y9F5	adidas AG	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 56,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs

HY6Y9G	DE000HY6Y9G3	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 86,50	EUR 88,-	3%	EUR 1,50	Schlusskurs
НҮ6Ү9Н	DE000HY6Y9H1	Continental AG	Call	0,1	EUR 168,50	EUR 172,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY6Y9J	DE000HY6Y9J7	Continental AG	Call	0,1	EUR 170,50	EUR 174,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
НҮ6Ү9К	DE000HY6Y9K5	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 144,50	EUR 148,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY6Y9L	DE000HY6Y9L3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 174,50	EUR 178,-	3%	EUR 3,50	Schlusskurs
HY6Y9M	DE000HY6Y9M 1	Banco Santander S.A.	Call	1	EUR 5,90	EUR 6,–	4%	EUR 0,10	Schlusskurs
HY6Y9N	DE000HY6Y9N9	BNP Paribas S.A.	Call	0,1	EUR 44,-	EUR 45,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y9P	DE000HY6Y9P4	Carrefour S.A.	Call	0,1	EUR 24,-	EUR 24,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y9Q	DE000HY6Y9Q2	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 34,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y9R	DE000HY6Y9R0	Danone S.A.	Call	0,1	EUR 53,-	EUR 54,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y9S	DE000HY6Y9S8	GDF Suez S.A.	Call	1	EUR 17,50	EUR 18,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y9T	DE000HY6Y9T6	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 9,95	EUR 10,20	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6Y9U	DE000HY6Y9U4	Koninklijke Philips N.V.	Call	0,1	EUR 22,50	EUR 23,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y9V	DE000HY6Y9V2	L'OREAL S.A.	Call	0,1	EUR 139,-	EUR 140,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y9W	DE000HY6Y9W 0	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	Call	0,1	EUR 128,50	EUR 130,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
НҮ6Ү9Х	DE000HY6Y9X8	Schneider Electric SE	Call	0,1	EUR 59,-	EUR 60,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs

HY6Y9Y	DE000HY6Y9Y6	Société Générale S.A.	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 33,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y9Z	DE000HY6Y9Z3	Telefonica S.A.	Call	1	EUR 11,40	EUR 11,50	4%	EUR 0,10	Schlusskurs
HY6Y90	DE000HY6Y902	Unibail- Rodamco SE	Call	0,1	EUR 218,-	EUR 220,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY6Y91	DE000HY6Y910	Unilever N.V.	Call	0,1	EUR 32,75	EUR 33,-	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6Y92	DE000HY6Y928	Südzucker AG	Call	0,1	EUR 10,-	EUR 11,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y93	DE000HY6Y936	Südzucker AG	Call	0,1	EUR 11,-	EUR 12,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y94	DE000HY6Y944	TUI AG	Call	1	EUR 14,-	EUR 14,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y95	DE000HY6Y951	Salzgitter AG	Call	0,1	EUR 21,-	EUR 22,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y96	DE000HY6Y969	Metro AG	Call	0,1	EUR 25,-	EUR 26,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y97	DE000HY6Y977	Evonik Industries AG	Call	0,1	EUR 26,-	EUR 26,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6Y98	DE000HY6Y985	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 34,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6Y99	DE000HY6Y993	Osram Licht AG	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 35,-	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HY6ZAA	DE000HY6ZAA6	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 29,50	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZAB	DE000HY6ZAB4	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 31,50	EUR 33,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZAC	DE000HY6ZAC2	Airbus Group N.V.	Call	0,1	EUR 42,50	EUR 44,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZAD	DE000HY6ZAD0	Bilfinger SE	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 48,-	4%	EUR 2,-	Schlusskurs
HY6ZAE	DE000HY6ZAE8	Gerresheimer AG	Call	0,1	EUR 44,50	EUR 46,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZAF	DE000HY6ZAF5	Brenntag AG	Call	0,1	EUR 41,50	EUR 45,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs

HY6ZAG	DE000HY6ZAG3	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 44,50	EUR 46,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZAH	DE000HY6ZAH1	Fraport AG	Call	0,1	EUR 48,50	EUR 50,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZAJ	DE000HY6ZAJ7	Duerr AG	Call	0,1	EUR 71,50	EUR 74,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY6ZAK	DE000HY6ZAK5	Krones AG	Call	0,1	EUR 57,50	EUR 60,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY6ZAL	DE000HY6ZAL3	Krones AG	Call	0,1	EUR 79,50	EUR 82,–	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY6ZAM	DE000HY6ZAM 1	Infineon Technologies AG	Put	1	EUR 9,25	EUR 9,–	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6ZAN	DE000HY6ZAN9	E.ON SE	Put	1	EUR 13,45	EUR 13,20	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6ZAP	DE000HY6ZAP4	E.ON SE	Put	1	EUR 13,65	EUR 13,40	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6ZAQ	DE000HY6ZAQ2	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 15,65	EUR 15,40	3%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6ZAR	DE000HY6ZAR0	RWE AG	Put	0,1	EUR 24,50	EUR 24,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZAS	DE000HY6ZAS8	Deutsche Bank AG	Put	0,1	EUR 25,-	EUR 24,50	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZAT	DE000HY6ZAT6	LANXESS AG	Put	0,1	EUR 36,-	EUR 35,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6ZAU	DE000HY6ZAU4	Deutsche Börse AG	Put	0,1	EUR 64,50	EUR 64,-	3%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZAV	DE000HY6ZAV2	AXA S.A.	Put	1	EUR 21,-	EUR 20,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZAW	DE000HY6ZAW 0	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 34,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6ZAX	DE000HY6ZAX8	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 10,85	EUR 10,60	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6ZAY	DE000HY6ZAY6	L'OREAL S.A.	Put	0,1	EUR 173,-	EUR 172,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6ZAZ	DE000HY6ZAZ3	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 34,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6ZA0	DE000HY6ZA03	Telefonica S.A.	Put	1	EUR 11,60	EUR 11,50	4%	EUR 0,10	Schlusskurs

HY6ZA1	DE000HY6ZA11	Unilever N.V.	Put	0,1	EUR 36,25	EUR 36,-	4%	EUR 0,25	Schlusskurs
HY6ZA2	DE000HY6ZA29	Klöckner & Co SE	Put	1	EUR 9,50	EUR 9,–	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZA3	DE000HY6ZA37	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 34,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6ZA4	DE000HY6ZA45	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 33,50	EUR 32,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZA5	DE000HY6ZA52	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 34,-	EUR 32,50	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZA6	DE000HY6ZA60	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 34,50	EUR 33,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZA7	DE000HY6ZA78	Airbus Group N.V.	Put	0,1	EUR 47,50	EUR 46,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZA8	DE000HY6ZA86	Gerresheimer AG	Put	0,1	EUR 47,50	EUR 46,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZA9	DE000HY6ZA94	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 49,50	EUR 48,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HY6ZBA	DE000HY6ZBA4	Duerr AG	Put	0,1	EUR 89,50	EUR 87,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HY6ZBB	DE000HY6ZBB2	Rational AG	Call	0,01	EUR 250,-	EUR 260,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HY6ZBC	DE000HY6ZBC0	SGL Carbon SE	Call	0,1	EUR 12,50	EUR 13,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZBD	DE000HY6ZBD8	Aixtron SE	Call	1	EUR 5,-	EUR 5,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZBE	DE000HY6ZBE6	Aixtron SE	Call	1	EUR 7,50	EUR 8,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZBF	DE000HY6ZBF3	Dialog Semiconductor plc	Call	0,1	EUR 30,50	EUR 31,-	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZBG	DE000HY6ZBG1	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 72,–	4%	EUR 2,–	Schlusskurs
HY6ZBH	DE000HY6ZBH9	Software AG	Call	0,1	EUR 20,-	EUR 21,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6ZBJ	DE000HY6ZBJ5	Rational AG	Put	0,01	EUR 340,-	EUR 330,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HY6ZBK	DE000HY6ZBK3	SGL Carbon SE	Put	0,1	EUR 14,-	EUR 13,50	8%	EUR 0,50	Schlusskurs

HY6ZBL	DE000HY6ZBL1	Aixtron SE	Put	1	EUR 9,-	EUR 8,50	6%	EUR 0,50	Schlusskurs
HY6ZBM	DE000HY6ZBM 9	United Internet AG	Put	0,1	EUR 51,-	EUR 50,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6ZBN	DE000HY6ZBN7	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 49,-	4%	EUR 1,-	Schlusskurs
HY6ZBP	DE000HY6ZBP2	Rocket Internet AG	Put	0,1	EUR 54,-	EUR 52,-	4%	EUR 2,–	Schlusskurs

# § 2 Basiswertdaten

# Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
adidas AG	EUR	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Airbus Group N.V.	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Aixtron SE	EUR	AOWMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
AXA S.A.	EUR	855705	FR0000120628	AXAF.PA	CS FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Banco Santander S.A.	EUR	858872	ES0113900J37	SAN.MC	SAN SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
Bayerische Motoren	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

Werke AG						Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
BNP Paribas S.A.	EUR	887771	FR0000131104	BNPP.PA	BNP FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAHH0	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Carrefour S.A.	EUR	852362	FR0000120172	CARR.PA	CA FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Compagnie de Saint- Gobain S.A.	EUR	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Danone S.A.	EUR	851194	FR0000120644	DANO.PA	BN FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Deutsche Telekom	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

AG						(Xetra <sup>®</sup> )	
Dialog Semiconductor plc	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Duerr AG	EUR	556520	DE0005565204	DUEG.DE	DUE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Evonik Industries AG	EUR	EVNK01	DE000EVNK013	EVKn.DE	EVK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
GDF Suez S.A.	EUR	A0ER6Q	FR0010208488	GSZ.PA	GSZ FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Gerresheimer AG	EUR	AOLD6E	DE000A0LD6E6	GXIG.DE	GXI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	EUR	330410	DE0003304101	GWIG.DE	GWI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Infineon	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter	www.finanzen.net

Technologies AG						Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	
ING Groep N.V.	EUR	881111	NL0000303600	ING.AS	INGA NA Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Amsterdam	www.finanzen.net
Klöckner & Co SE	EUR	KC0100	DE000KC01000	KCOGn.DE	KCO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Koninklijke Philips N.V.	EUR	940602	NL0000009538	PHG.AS	PHIA NA Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Amsterdam	www.finanzen.net
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
L'OREAL S.A.	EUR	853888	FR0000120321	OREP.PA	OR FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton S.A.	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Metro AG	EUR	725750	DE0007257503	MEOG.DE	MEO GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Osram Licht AG	EUR	LED400	DE000LED4000	OSRn.DE	OSR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	691660	DE0006916604	PV.DE	PFV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Rational AG	EUR	701080	DE0007010803	RAAG.DE	RAA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net

						(Xetra <sup>®</sup> )	
Rocket Internet AG	EUR	A12UKK	DE000A12UKK6	RKET.DE	RKET GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Salzgitter AG	EUR	620200	DE0006202005	SZGG.DE	SZG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Schneider Electric SE	EUR	860180	FR0000121972	SCHN.PA	SU FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Paris	www.finanzen.net
Software AG	EUR	330400	DE0003304002	SOWG.DE	SOW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Telefonica S.A.	EUR	850775	ES0178430E18	TEF.MC	TEF SQ Equity	Mercato Continuo Espanol	www.finanzen.net
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net

Unibail-Rodamco SE	EUR	863733	FR0000124711	UNBP.AS	UL NA Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Amsterdam	www.finanzen.net
Unilever N.V.	EUR	AOJMZB	NL0000009355	UNc.AS	UNA NA Equity	NYSE Euronext <sup>®</sup> Amsterdam	www.finanzen.net
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra <sup>®</sup> )	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite (oder jede Nachfolgeseite) verwiesen.

#### TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### Definitionen

"Absicherungsgeschäfte" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

# "Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar;
- (b) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt.

# "Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, auf den Basiswert nicht lediglich unerheblich einwirkt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen:
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "Auflösungszeitraum") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

#### "Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den ein Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe

von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Emissionsstelle" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Euro-Zone" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "Derivate") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "Ersatz-Terminbörse") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Emissionstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. der Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

# "Finanzierungskostenanpassungstag" ist:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Referenzsatzanpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseite der Emittentin" ist die Internetseite der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Internetseite für Mitteilungen" ist die Internetseite für Mitteilungen, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt (sowie jede Nachfolgeseite).

"Knock-out Barriere" ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Referenzsatzanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. die Differenz (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist) bzw. abgerundet (im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist: auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist: auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

#### "Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse:
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die "**Ersatzbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetraq" ist der Mindestbetraq, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

# "Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag wirksam werden.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Euro-Zonen Interbanken-Markt, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "Referenzsatz" wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzsatzanpassungstag neu festgestellt (die "Referenzsatzanpassung") und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "Zinsfeststellungstag") auf der Reuters-Seite EURIBOR1M= (oder jeder Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) (die "Bildschirmseite") um 11:00 Uhr Brüsseler Zeit angezeigt wird.

Sollte jeweils zur genannten Zeit die Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt gegen 11:00 Uhr Brüsseler Zeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in Euro für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

Die "Risikomanagementgebühr" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Referenzsatzanpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzsatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzsatzanpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

# "Rundungstabelle" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
≤ 2	0,01
≤ 5	0,02
≤ 10	0,05
≤ 20	0,1
≤ 50	0,2
≤ 100	0,25
<u>&lt;</u> 200	0,5
≤ 500	1
<u>&lt;</u> 2.000	2
≤ 5.000	5
≤ 10.000	10
> 10.000	20

"Stop Loss-Spread" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "Spreadanpassung"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "Spreadanpassungstag").

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

#### § 2

#### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

#### § 3

# Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) Knock-out: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (oder jeder Nachfolgeseite) abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Musterklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der

Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (5) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
  - während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
  - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(6) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

### § 4

# Differenzbetrag, Knock-out Betrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Knock-out Betrag: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Ausübungspreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Knock-out Betrag = (Basispreis - Ausübungspreis) x Bezugsverhältnis

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

# Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "Kündigungstermin") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzuzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen beziehungsweise zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere. Dieser wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung festgestellt.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag der oben genannten Mitteilung bzw. an dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 6

# Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

# Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt eine Marktstörung im Hinblick auf den Basiswert während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die die entsprechende Marktstörung angedauert hat.
  - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis bzw. der Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

#### § 8

#### Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

# Annex – Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A - E (A.1 - E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

#### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für eine Frist von zwölf (12) Monaten nach dem 14. Januar 2015.
	Sonstige Bedingungen, an die die	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.
	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
		Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zur Verfügungstellung der	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.
	Angebotsbedingun gen durch Finanz- intermediäre	

#### B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
-----	---	--

B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in c München, wurde in Deutschland gegründet und ist München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft	im Handelsregis	ster des Amtsgeric			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.					
B.5	Beschreibung der	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.	Group. Die HVB	Group hält direkt ı			
	Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes U ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidie damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandt direkt 100% des Grundkapitals der HVB.	erten Beteiligunge	n die " <b>UniCredit</b> ") ເ			
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder	–schätzung.				
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsverme rk zu den historischen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellsder UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für das zum 31 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsv. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellscher UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2013, hat den	Konzernabschluss Dezember 2012 Vermerk versehen. naft, der unabhän	s der HVB Group so endende Geschäftsj ogige Wirtschaftspri			
	Finanzinformatione n	die Einzelabschlüsse der UniCredit Bank für das zum 31 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsv	. Dezember 2013				
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2013*					
	wesentliche historische Finanzinformatione	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.1. – 31.12.2013	01.1. – 31.12.2012			
	n	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.			
		Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%			
		Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.			
		Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.			
		Eigenkapitalrentabilität vor Steuern 1)	7,1%	9,2%			
		Eigenkapitalrentabilität nach Steuern <sup>1)</sup>	5,8%	5,8%			
		Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55			
		Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012			
		Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.			
		Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.			
		Leverage Ratio <sup>2)</sup>	7,1%	6,6%			
			7,270	0,070			
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel	31.12.2013	31.12.2012			
		I I					
		Ш	31.12.2013	31.12.2012			
		II     Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	<b>31.12.2013</b> €18,4 Mrd.	<b>31.12.2012</b> €19,1 Mrd.			
		II  Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)  Kernkapital (Tier 1-Kapital)  Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b> €19,1 Mrd. €19,5 Mrd.			

		<ul> <li>Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Emittentin entnommen.</li> <li>Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.</li> <li>Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.</li> <li>Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</li> </ul>
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformatione n abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 31. Dezember 2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5  Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie —dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverh ältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

# C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	Call Mini Future Wertpapiere
	vverepapiere	Put Mini Future Wertpapiere  Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben.
		" <b>Optionsscheine</b> " sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.

	1	
		Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.  Die Inhaber der Wertpapiere (die " <b>Wertpapierinhaber</b> ") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremissio n	Die Wertpapiere werden in Euro ("EUR") (die "Festgelegte Währung") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den	Anwendbares Recht der Wertpapiere
C.0	Wertpapieren verbundene Rechte	Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
	einschließlich Rang und	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte
	Beschränkungen dieser Rechte	Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.
		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.
		Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags zu verlangen.
		Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das " <b>Ordentliche Kündigungsrecht</b> "). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.
		Die Wertpapiere sind unverzinslich.
		Beschränkung der Rechte  Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.  Status der Wertpapiere
		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren.
	Wertpapiere	Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.
		Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber überproportional (gehebelt) an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts steigt in der Regel der Kurs des Wertpapiers überproportional. Steigt der Kurs des Basiswerts fällt in der Regel entsprechend auch der Kurs des Wertpapiers überproportional.
		Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht.
		Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag.
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.
		Der "Differenzbetrag" entspricht
		- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den

		Endgültigen Bedingungen angegeben);
		- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).
		Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die " <b>Knock-out Barriere</b> " der Anfänglichen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben). Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.
		Der "Knock-out Betrag" entspricht
		- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).
		- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
		Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.
		Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn
		- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist;
		- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abwicklungsverfah ren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.  Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  "Clearing-System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock- out Ereignis eingetreten ist
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	"Ausübungspreis" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert erhalten würde.  "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.  Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Angaben zum Basiswert sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgeseite) verwiesen.

# D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.
		Kreditrisiko     (i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der
		Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen

können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken.

#### Marktrisiko

(i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zinsund Wechselkursen können schwanken.

# Liquiditätsrisiko

(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomischeund (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (maßgebliche Positionen) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone.

#### Operationelles Risiko

(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.

#### Strategisches Risiko

(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

- Reputationsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Immobilienrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Pensionsrisiko
- Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (Auslagerungen)

#### D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

#### Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin der Vertriebspartner oder der Zahlstellen oder Ereignisse im Hinblick auf Wertpapiere, die an einen Basiswert gebunden sind, sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken

#### Marktbezogene Risiken

(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.

#### Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

(i) Risiken in Bezug auf die Geeignetheit der Wertpapiere; (ii) Kreditrisiko der Emittentin; (iii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs: (iv) Kündigung durch die Emittentin: (v) Risiken aufgrund von Finanzmarktturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (vi) Risiken in Bezug auf die Einführung eines künftigen Sanierungs- und Abwicklungsregimes für Kreditinstitute; (vii) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (viii) Risiken im Zusammenhang mit einer späteren Festlegung von Ausstattungsmerkmalen; (ix) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (x) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (xi) Risiken mit Blick auf Feststellungen durch die Berechnungsstelle; (xii)

Inflationsrisiko; (xiii) Risiken bei Erwerb von Wertpapieren zu Absicherungszwecken; (xiv) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.

• Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere

(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung; (iii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Bewertung des Basiswerts nur zu einem bestimmtem Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iv) Währungsrisiko im Hinblick auf den Basiswert; (v) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (vi) Risiko von Marktstörungen; (vii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (viii) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (ix) Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xi) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xii) Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber; (xii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (xiii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potentiellen Erträge auf einen Höchstbetrag.

- Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere
- (i) Strukturspezifische Risiken; (ii) Mit Call und Put Wertpapieren verbundene Risiken; (iii) Mit Discount Optionsscheinen verbundene Risiken; (iv) Auswirkungen der Knock-out Barriere; (v) Risiken im Zusammenhang mit der Mindestausübungsmenge; (vi) Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist.
- Zusätzliche Risiken bei Call und Put X-Turbo Wertpapieren und Call und Put X-Turbo Open End Wertpapieren
- (i) Erhöhtes Risiko für den Eintritt eines Knock-out Ereignisses; (ii) Erhöhtes Risiko von Kursausschlägen; (iii) Ermittlung des Differenzbetrags ausschließlich unter Zugrundelegung des  $DAX^{\textcircled{m}}$ ,  $MDAX^{\textcircled{m}}$  bzw.  $TecDAX^{\textcircled{m}}$  (Performance) Index.
- Risiken in Bezug auf den Basiswert
- Allgemeine Risiken
- (i) Risiken aufgrund von Schwankungen im Wert des Basiswerts und Risiko aufgrund einer kurzen Historie; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.
- Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert
- (i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Aktien; (ii) Anleger haben keine Aktionärsrechte; (iii) Risiken in Zusammenhang mit ADRs/RDRs.

Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

# E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingun gen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Januar 2015 Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Österreich und Luxemburg. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Januar 2015 an den folgenden Märkten beantragt:  Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)  Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)

E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikte n	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.  Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert
		auszuweisen.

# ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HY6Y81	Commerzbank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y82	Commerzbank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y83	E.ON SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y84	Deutsche Lufthansa AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y85	RWE AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y86	RWE AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y87	RWE AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y88	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y89	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9A	LANXESS AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9B	Fresenius SE & Co. KGaA	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9C	SAP SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9D	SAP SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9E	adidas AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9F	adidas AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9G	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ6Ү9Н	Continental AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9J	Continental AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
НҮ6Ү9К	Volkswagen AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
1110131	(Vorzugsaktien)	Seriessikors	www.iiiidii.zeri.iiee
HY6Y9L	Volkswagen AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
	(Vorzugsaktien)	Series Sinors	
HY6Y9M	Banco Santander S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9N	BNP Paribas S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9P	Carrefour S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9Q	Compagnie de Saint-Gobain	Schlusskurs	www.finanzen.net
	S.A.		
HY6Y9R	Danone S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9S	GDF Suez S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9T	ING Groep N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9U	Koninklijke Philips N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9V	L'OREAL S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9W	LVMH Moët Hennessy - Louis	Schlusskurs	www.finanzen.net
	Vuitton S.A.		
HY6Y9X	Schneider Electric SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9Y	Société Générale S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y9Z	Telefonica S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y90	Unibail-Rodamco SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y91	Unilever N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y92	Südzucker AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y93	Südzucker AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y94	TUI AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y95	Salzgitter AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y96	Metro AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y97	Evonik Industries AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y98	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6Y99	Osram Licht AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAA	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

HY6ZAB	Fuchs Petrolub AG (Vorzugsaktien)	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAC	Airbus Group N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAD	Bilfinger SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAE	Gerresheimer AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAF	Brenntag AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAG	Aurubis AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAH	Fraport AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAJ	Duerr AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAK	Krones AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAL	Krones AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAM	Infineon Technologies AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAN	E.ON SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAP	E.ON SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAQ	Deutsche Telekom AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAR	RWE AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAS	Deutsche Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAT	LANXESS AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAU	Deutsche Börse AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAV	AXA S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAW	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAX	ING Groep N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAY	L'OREAL S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZAZ	Société Générale S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA0	Telefonica S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA1	Unilever N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA2	Klöckner & Co SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA3	GERRY WEBER INTERNATIONAL AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA4	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA5	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA6	Aareal Bank AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA7	Airbus Group N.V.	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA8	Gerresheimer AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZA9	Aurubis AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBA	Duerr AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBB	Rational AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBC	SGL Carbon SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBD	Aixtron SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBE	Aixtron SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBF	Dialog Semiconductor plc	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBG	Pfeiffer Vacuum Technology AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBH	Software AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBJ	Rational AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBK	SGL Carbon SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBL	Aixtron SE	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBM	United Internet AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBN	Wirecard AG	Schlusskurs	www.finanzen.net
HY6ZBP	Rocket Internet AG	Schlusskurs	www.finanzen.net